

Parlamentarischer Vorstoss

2023/239

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Separative Beschulung den heutigen Bedürfnissen anpassen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia-Hemmi, Cucè, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Maag-Streit, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Wyss
Eingereicht am:	11. Mai 2023
Dringlichkeit:	—

Mit der Umsetzung der Vorlage zur speziellen Förderung hat sich auch die Zuweisungspraxis an Sonderschulen seitens Kantons verändert. Seit dem Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat vor zehn Jahren hat sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Sonderschulen halbiert, wobei die Zahl in den vergangenen drei Jahren wieder leicht zugenommen hat. Aktuell ist es so, dass zuerst sämtliche Massnahmen an den Regelschulen komplett ausgeschöpft werden müssen, bevor eine Sonderschulung in Betracht gezogen werden kann. Sicher ist der Grundgedanke der Integration von sämtlichen Schülerinnen und Schülern in die Regelschule erhaben. Leider entspricht eine solche Beschulungsform für sämtliche Kinder und Jugendlichen nicht den heutigen Realitäten, was die Ressourcenfrage und die Ausgangslage der Schulen angehen. Unter dieser Prämisse ist es zwingend notwendig, die heutige Praxis des Ausreizens der Massnahmen an den Regelschulen für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche zu hinterfragen.

Die aktuelle Handhabung sieht Folgendes vor: Das Amt für Volksschulen prüft, ob Massnahmen der InSo oder der Beschulung an einer Sonderschule verfügt werden. Vorrang im Sinne der Subsidiarität haben Massnahmen der integrativen Schulung (BildG §5a). Im Bedarfsfall, gestützt auf die Sicherstellung einer angemessenen Beschulung, wird die Separative Sonderschulung an einer Sonderschule verfügt. ([Leitfaden Sonderpädagogik](#))

Die lange Dauer, bis es zu einer separativen Beschulung kommt, ist nicht immer im Interesse der Kinder und Jugendlichen. Vielmehr führt es auch dazu, dass das «Ausprobieren» verschiedener Massnahmen einen nachhaltigen Schaden in der schulischen Laufbahn anrichten kann. Klar ist, dass eine zielgerichtete und verlässliche Zusammenarbeit aller Beteiligten massgebend für gute individuelle Bildungsverläufe aller Schülerinnen und Schüler sind und dass diese Zusammenarbeit eine nachhaltige Entwicklung der Volksschule ermöglicht. Gerade in dieser Zusammenarbeit kann es aber auch vorkommen, dass sich früh eine separative Beschulung als beste Lösung abzeichnet und es deshalb keinen Sinn ergibt, weitere Angebote integrativ zu prüfen. In Hinblick auf die Entwicklung an den Schulen und die Zunahme der verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schüler, muss dieses «Ausreizen» der Massnahmen angepasst werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kaskade hin zu einer separativen Beschulung den heutigen Bedürfnissen entsprechend anzupassen und einen früheren Ausstieg aus den integrativen Angeboten zu ermöglichen.